

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Ethik Sekundarstufe I, Ausgabe: 40

Titel: Schuld haben nicht immer die anderen (27 S.)

Produkthinweis

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus dem Programm „Kreative Ideenbörse Sekundarstufe“ des OLZOG Verlags. Den Verweis auf die Original-quelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 10 Jahren entwickelt der OLZOG Verlag zusammen mit erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien.

▶ Die Print-Ausgaben der „Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe“ können Sie auch bequem und regelmäßig per Post im [Jahresabo](#) beziehen.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet.

▶ Die Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, in Klassensatzstärke für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen, bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@olzog.de




📮 Post: OLZOG Verlag | c/o Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG
Justus-von-Liebig-Str. 1 | 86899 Landsberg

☎ Tel.: +49 (0)8191/97 000 220 | 📠 Fax: +49 (0)8191/97 000 220
www.olzog.de | www.edidact.de

Schuld ... haben nicht immer die anderen**4.5.4****Teil 4.5: Recht und Gerechtigkeit****4.5.4 Schuld ... haben nicht immer die anderen****Lernziele:**

Die Schüler sollen

- ◆ den Begriff „Schuld“ durch das Vergleichen verschiedener Situationen beleuchten und Gemeinsamkeiten bzw. Kontexte (rechtlich, moralisch, sittlich, ...) erkennen,
- ◆ Voraussetzungen für das Vorliegen von Schuld anhand von Beispielen nachvollziehen und im Hinblick darauf verschiedene Fälle diskutieren,
- ◆ sich mit Schuldgefühlen auseinandersetzen und die dadurch bewirkten positiven und negativen Kräfte reflektieren,
- ◆ in der Möglichkeit des Wiedergutmachens (sich entschuldigen, etwas ersetzen ...) ein Regulationsprinzip für beide Beteiligte erkennen, welches Reue auf der einen und Vergebung auf der anderen Seite wohltuend beinhaltet.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>1. Stunde: Schuld ... gibt es in vielen Lebensbereichen</p> <p>Der Titel der Stunde kann als stummer Impuls an der Tafel notiert werden und zu ersten spontanen Äußerungen einladen. Im Anschluss werden die sechs Beispiele an sechs Gruppen verteilt oder alternativ, auf Folie kopiert, über den Overheadprojektor präsentiert. Gemeinsamkeiten und Unterschiede gilt es herauszuarbeiten, um sich so dem Begriff „Schuld“ anzunähern. Nach der Zuordnung der Beispiele zu den unterschiedlichen Kontexten sind die Schüler in Einzelarbeit aufgefordert, eigene Erfahrungen/Gedanken mit/zu Schuld zu notieren und – je nach Klima in der Lerngruppe – sich mit ausgewählten Partnern oder im Abschlusskreis darüber auszutauschen. Die Texte/Definitionen von M1d dienen der Lehrkraft zur Information oder, bei Bedarf, zur Ergebnissicherung; sie können nach Erarbeitung von Arbeitsauftrag 2 eingesetzt werden.</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">    </div> <p><i>Schuld</i> (ganz allgemein): Umstand, dass jemand verantwortlich ist für etwas mit negativen Folgen. Die Zusammenhänge/Kontexte, in denen der Begriff „Schuld“ verwendet wird, sind vielseitig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ geliehenes, noch nicht zurückbezahltes Geld (Max – Kontext E); ◆ Nichteinhaltung von erwarteten Regeln (Frederike kommt zu spät – Kontext F); ◆ Verstöße gegen das Recht (Sergej stiehlt – Kontext C); ◆ Glauben: Verstöße gegen die Zehn Gebote (Pietro beichtet – Kontext D); ◆ moralische Schuld (Veronica betrügt ihren Freund – Kontext A); ◆ Psychologie (Germain wird von Schuldgefühlen geplagt, weil er unrecht gehandelt hat – Kontext B). <p>Der Zustand der Schuld entsteht, wenn jemand für einen Verstoß gegenüber einer sittlichen, ethisch-moralischen oder gesetzlichen Wertvorstellung verantwortlich ist.</p> <p>→ Beispiele 4.5.4/M1a* → Arbeitsblätter 4.5.4/M1b und c*/** → Texte 4.5.4/M1d***</p>

4.5.4

Schuld ... haben nicht immer die anderen

Teil 4.5: Recht und Gerechtigkeit

<p>Wörter und Redensarten zum Thema „Schuld“</p> <p>Zur Differenzierung in der Stunde, als Quiz oder als Hausaufgabe können die Materialblätter M2a und b eingesetzt werden. Je nach zeitlichem Rahmen, Interessen und Neigungen der Schüler können vor allem bei den Redensarten handlungs- und produktionsorientierte Verfahren genutzt werden (Redensarten zeichnen, vorspielen; Lieder analysieren, nachsingen, selbst schreiben, ...).</p>	 <p><u>Lösungen zu M2a (Wortstamm „Schuld“):</u> Entschuldigung, beschuldigen, schuldlos, verschulden, Staatsschulden, Beschuldigte, Schuldner, schuldhaft, schuldfähig, schuldfrei, schuldig, ...</p> <p>→ Arbeitsblätter 4.5.4/M2a und b*</p>
<p>2. Stunde: Schuldig werden</p> <p>„Schuldig werden“ – diese Schlagwörter könnten zu Beginn der Stunde an der Tafel notiert werden und zu ersten spontanen Äußerungen motivieren. Vielleicht fallen hier schon Begriffe wie „Verantwortung“ o.Ä.; falls nicht, wäre das Vorspielen/Vorlesen zweier (vermeintlich) ähnlicher Fälle (Moritz und Abdul) sicher hilfreich, um sich gemeinsam den Voraussetzungen von Schuld anzunähern, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Schaden, ◆ Schuldfähigkeit („Zurechnungsfähigkeit“) ◆ und Freiheit. <p>Die drei Fälle (ausgeschnitten gereicht) werden hierzu von den Schülern in Partnerarbeit gelesen. Die Partner besprechen die Fälle und notieren ihre Gedanken dazu. Die Zuordnung der Wörter aus dem Kasten (Arbeitsauftrag 2) erfolgt gemeinsam, wobei weitere Begriffe ergänzt werden können. Diese Ergebnissicherung ist Basis für die abschließende Aufgabe: Hier wird das Thema „Schuldfähigkeit“ anhand fünf verschiedener Fälle diskutiert, und zwar in Gruppen oder im gemeinsamen Gesprächskreis.</p>	 <p>Von Schuld wird gesprochen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen: Es muss ein <i>Schaden</i> vorliegen (Jonathan wirft den Ball und es gibt Scherben; gibt es keine, hat er Glück und wird nicht schuldig). Zudem kann nur schuldig werden, wer <i>schuldfähig</i> („zurechnungsfähig“) ist, das schließt z.B. Kleinkinder aus (der zweijährige Simon steckt im Geschäft etwas in die Tasche). Nicht unerwähnt bleiben darf auch die <i>Freiheit</i>, anders handeln zu können; wenn es keine denkbaren Handlungsalternativen gibt, kann nicht von Schuld gesprochen werden (Abdul wehrt sich aus Not, er würde den Streit lieber anders regeln, doch er kann nicht anders handeln). Diese Beispiele sollen die Voraussetzungen für Schuldfähigkeit deutlich herausstellen. Zu diskutieren bleibt aber, inwiefern von Zurechnungsfähigkeit gesprochen werden kann, wenn jemand z.B. betrunken ist; inwiefern von Freiheit, wenn es keinen freien Willen gibt usw. Dies gilt es u.a. mitzuberücksichtigen, wenn die Fälle von M3c besprochen werden.</p> <p>→ Arbeitsblätter 4.5.4/M3a und b*** → Fälle 4.5.4/M3c**</p>

Schuld ... haben nicht immer die anderen**4.5.4****Teil 4.5: Recht und Gerechtigkeit****3. und 4. Stunde: Moralische und rechtliche Schuld**

Die Beispiele lassen sich in zwei Gruppen einteilen – mehr sollte den Schülern zunächst nicht gesagt werden.

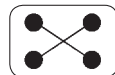
In Gruppen erhalten sie acht Textstreifen, die sie gemeinsam ordnen und dafür Überschriften formulieren. Der Text über die Unterscheidung „moralische und rechtliche Schuld“ sowie auch ein Vergleich mit den eigenen Formulierungen/Überschriften folgen.

Die Beispiele werden dann nochmals im Hinblick auf „nur moralisch/nur rechtlich/beides“ herangezogen und mögliche Sanktionen/Strafen/Konsequenzen für moralisches Schuldsein werden bedacht (vom Schuldgefühl bis hin zur sozialen Ächtung).

Vertiefend könnte auch die Möglichkeit, rechtlich schuldig, aber moralisch unschuldig zu sein, erwähnt werden. Als Beispiel lassen sich die Widerstandsgruppen im „Dritten Reich“ nennen.

Auch bietet sich das Vorlesen der Geschichte „Brudermord im Altwasser“ an – und zwar zunächst bis einschließlich Zeile 38. So können die Schüler mutmaßen, wie die Handlung wohl weiter verläuft.

Die Aufgaben zur Wahl eignen sich als Hausaufgabe, als Referatsthemen oder für Gruppenarbeiten.



Moralisch schuldig: durch Handlungen oder Unterlassungen oder durch Vorsatz bewusst und nach freier Entscheidung gegen sein Gewissen und gegen sittliche Normen verstoßen.

Rechtlich schuldig: faktische Verstöße gegen das Gesetz.

Der moralisch Schuldige verfehlt primär sich selbst; er verstößt gegen die Verantwortung, die er als sittliches Wesen seiner Würde als Person gegenüber hat.

Lösungen zu den Fällen:

- ◆ Rein moralisch schuldig: ein Mädchen lügt ..., ein Junge fängt im Urlaub eine Affäre an ..., Kinder spielen einen Streich ..., Steffi nimmt sich ungefragt das Puzzle ...

- ◆ Rechtlich schuldig (und je nach Fall auch moralisch): eine Gruppe von Jugendlichen ..., Herr K. ..., in einen Kiosk ..., eine Mutter vergisst ...

In der Erzählung „Brudermord im Altwasser“ ertrinkt der jüngste dreier Brüder vor den Augen der zwei älteren, die dieses Unglück nicht nur aus Unbedachtheit und jugendlichem Übermut mit zu verantworten haben, sondern auch in dem Moment, wo aus Spaß Ernst wird, tatenlos bleiben.

→ **Beispiele 4.5.4/M4a und b****

→ **Erzählung 4.5.4/M4c und d****

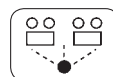
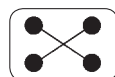
5. und 6. Stunde: Schuldlos schuldig

Der Titel der Stunde kann als stummer Impuls an der Tafel notiert werden.

Im Fokus stehen nun, nachdem moralische und rechtliche Schuld thematisiert wurden, Situationen, in denen Betroffene schuldlos sind, sich aber dennoch schuldig fühlen oder mit Schuldvorwürfen konfrontiert werden (dies ist zumindest denkbar, wenn es auch nicht direkt erwähnt wird).

Sieben Fälle werden an sieben Gruppen verteilt mit dem Auftrag, den jeweiligen Fall zu lesen und sich anhand der Leitfragen (Arbeitsauftrag 1) damit auseinanderzusetzen.

Anschließend werden die Fälle und die Ergebnisse präsentiert und im Gesprächskreis reflektiert.



Schuldlos schuldig fühlen sich diejenigen, die in eine ungute Situation hineingeraten sind,

- ◆ ohne dass diese Art des Schadens vorausgesehen werden konnte und/oder
- ◆ ohne dass moralisch bzw. rechtlich von Schuld gesprochen werden kann.

Die Betroffenen hatten nichts Schlechtes im Sinn, als sie handelten – und dennoch gab es unerwartet negative Folgen, die sie vielleicht belasten.

→ **Texte 4.5.4/M5a und b***

→ **Arbeitsblatt 4.5.4/M5b****

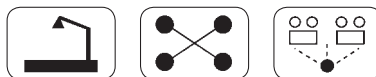
4.5.4

Schuld ... haben nicht immer die anderen

Teil 4.5: Recht und Gerechtigkeit

7. Stunde: Schuldgefühle

Die Situation von Veronika wird kurz vorgestellt (Text und Abbildung auf Folie kopieren oder eine Schülerin in der Rolle von Veronika den Fall kurz schildern lassen). Mögliche Gedanken und Gefühle von Veronika werden im Unterrichtsgespräch genannt und der Begriff „Schuldgefühle“ wird anhand der folgenden Aufgaben beleuchtet. Diese werden zunächst in Einzelarbeit erledigt und anschließend im Partner- oder Gruppengespräch verglichen. Durch das Lesen des Textes werden die Ergebnisse gesichert. In zwei Gruppen könnten die Schüler dann positive und negative Aspekte von Schuldgefühlen erörtern und abschließend durch das Äußern eigener Erfahrungen Stellung beziehen. Die zwei Fälle (Pia und Sebastian) können zur Vertiefung herangezogen werden (Referat/Hausaufgabe/Differenzierung).



Veronika hat Schuldgefühle. Diese können sich äußern in Gedanken („hätte ich doch bloß anders gehandelt“), in Gefühlen („ich schäme mich, ich bin schuldig“) und auch in körperlichen Reaktionen (Herzklopfen, Schwitzen, Erröten, ...).

Schuldgefühle gelten als negative Emotionen, die aus der bewussten oder unbewussten Überzeugung heraus, etwas Falsches getan zu haben, wahrgenommen werden. Schuldgefühle können eine positive, heilende Wirkung haben, wenn das eigene Verhalten im Rückblick kritisch betrachtet wird und daraus gelernt werden kann. Eher belastend und blockierend sind Schuldgefühle dann, wenn sie einem (zu Unrecht) aufgeladen werden oder wenn sie dazu führen, dass der Betreffende nicht die geschehene Handlung, sondern seine ganze Person anzweifelt.

Zu den beiden Fällen:

Pias Schuldgefühle sind als eher negativ und hemmend zu bewerten. Pia sollte nicht Verantwortung für die Probleme ihrer Eltern übernehmen. Es wäre die Aufgabe der Eltern, loszulassen und nicht ihr „ungelebtes Leben“ auf ihre Tochter zu projizieren.

Sebastian ist seiner Aufgabe als Vater nicht nachgekommen: sich zu kümmern und Verantwortung für seinen Sohn zu übernehmen. Seine Schuldgefühle können heilsam sein, wenn sie ihn dazu veranlassen, sich zu öffnen, Gespräche zu suchen und so Annäherung zu erleben.

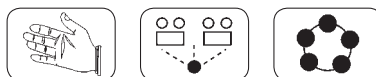
→ **Arbeitsblatt 4.5.4/M6a***

→ **Text 4.5.4/M6b****

→ **Fälle 4.5.4/M6c***

8. Stunde: Von der Möglichkeit des Wiedergutmachens

„Der Schuldige hat immer auch die Chance, ...“ – mit diesem Satz könnten die Schüler zum Einstieg konfrontiert werden, um auf die Möglichkeit der Wiedergutmachung zu kommen. Dann wird der Fall des gestohlenen Fahrrads vorgelesen. In Einzelarbeit kreuzen die Schüler an, welche der vorgeschlagenen Möglichkeiten



Ein von der Freundin geliehenes Fahrrad wird gestohlen – es war weder im Haus noch abgeschlossen. Hat diejenige, die es geliehen hat, Schuld? Mitschuld? Die Möglichkeiten der Wiedergutmachung reichen von einer SMS mit dem Text „sorry“ bis zum Kauf eines neuen Fahrrads.